



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: Bau/254/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 20.09.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

***15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",  
Würdigung der Stellungnahmen Landratsamt Freising - Untere  
Naturschutzbehörde***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde vom 26.05.2017

<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen  Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.
<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlage:  § 44 BNatSchG
<input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung:  Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ( saP) vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und die vorgezogenen CEF-Maßnahmen 1 und 2 sind rechtzeitig vor den geplanten Eingriffen zu veranlassen bzw. durchzuführen und von einer ökologischen Baubegleitung zu betreuen.
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:  In der gemeindlichen Sitzung des Planungsausschusses v. 20.3.17 wurde nicht auf die fachlichen Informationen der naturschutzfachlichen Stellungnahme v.25.8.16 ( hier: erheblicher Grünflächenverlust - wirkungsvolle Durchgrünung) eingegangen.  Die Empfehlungen werden aufrecht erhalten und sollten einen Niederschlag in den FNP-Darstellungen finden. Auf eine erforderliche Abwägung wird hingewiesen

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die CEF-Maßnahmen wurden zusätzlich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 111 „Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ unter den Hinweisen der Satzung aufgenommen. Eine Festsetzung als Satzung hat keine ausreichende Rechtsgrundlage nach dem Baugesetzbuch.

Im Gegensatz zur bisherigen Darstellung wurden in der Änderungsplanung die zu erhaltenden Bäume der Nordrandeingrünung des Plangebietes in die Zeichnung aufgenommen. Eine weitere Darstellung von Durchgrünungsmaßnahmen scheint entbehrlich, zumal der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Freiflächengestaltungsplan enthalten ist.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>